

**Kooperationsrahmenvertrag<sup>1</sup>**  
für das praxisintegrierende /  
ausbildungsintegrierende duale Studium

zwischen

Praxispartner (inkl. Rechtsform): .....

Straße, Hausnr.: .....

PLZ, Ort: .....

(im Folgenden **Praxispartner** genannt)

und

der **Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg**

Platz der Deutschen Einheit 1, 03046 Cottbus

vertreten durch: Prof. Dr. Gesine Grande, Präsidentin

Programmverantwortung: Prof. Dr. rer. nat. habil. Peer Schmidt

(im Folgenden **BTU Cottbus-Senftenberg** genannt)

-einzel und gemeinsam auch „**Vertragsparteien**“ oder „**Kooperationspartner**“  
genannt-

---

<sup>1</sup> Für den Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik wird dieser Vertrag unter dem Vorbehalt wirksam, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg keinen Widerspruch gegen die Einrichtung dieses Studiengangs mit dualer Zweig erhebt.

## § 1

### Gegenstand und Ziel des Vertrags

Gegenstand der Kooperation zwischen den Vertragsparteien ist die Zusammenarbeit bei der Durchführung des dualen Studiums. Der Kooperationsrahmenvertrag gilt für alle Modellvarianten sowie für alle unter § 1 aufgeführten Studiengänge.

Die dualen Angebote können von Seiten der BTU grundsätzlich aktualisiert werden. Aktualisierungen der Anlagen 1 und 2 sind spätestens einen Monat vor Semesterbeginn auf der folgenden Webseite einsehbar: <https://www.b-tu.de/duales-studium/studienangebote>

Ziel des dualen Studiums ist es, dass die Studierenden, abhängig vom jeweiligen Studiengang, den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“, „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Music“ erwerben.

Erstberatung erfolgte zu den Studiengängen:

<input type="checkbox"/> Angewandte Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/> Mathematik
<input type="checkbox"/> Bauingenieurwesen	<input type="checkbox"/> Medizintechnik
<input type="checkbox"/> Betriebswirtschaftslehre	<input type="checkbox"/> Umweltwissenschaften
<input type="checkbox"/> Elektrotechnik	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsingenieurwesen
<input type="checkbox"/> Instrumental- und Gesangspädagogik	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsmathematik
<input type="checkbox"/> Maschinenbau	

Das praxisintegrierende Modell ist durch beim Praxispartner zu absolvierende Praxismodule<sup>2</sup> und Praxisphasen während der vorlesungsfreien Zeiten<sup>3</sup> gekennzeichnet, welche vorab abgestimmt werden.

Das ausbildungsintegrierende Modell beinhaltet gleichzeitig eine Berufsausbildung. Ein Jahr vor dem Studium beginnt die Ausbildung beim Praxispartner und in der Berufsschule. Mit Beginn des Studiums entfällt die Berufsschulpflicht. In den vorlesungsfreien Zeiten<sup>3</sup> wird die praktische Ausbildung beim Praxispartner fortgesetzt (Praxisphasen). Die Zwischen- und die Abschlussprüfungen der jeweiligen Kammer sind Pflichtbestandteil des dualen Studiums. Eine Übersicht der möglichen Ausbildungsberufe finden Sie in der Anlage 2.

---

<sup>2</sup> Praxismodule: ehemals „Betriebliche Phase“. Mit Credit Points hinterlegtes Modul, welches innerhalb einer Praxisphase beim Praxispartner absolviert wird. Sofern eine Benotung vorgesehen ist, erfolgt diese von der BTU Cottbus-Senftenberg.

<sup>3</sup> Bei der Instrumental- und Gesangspädagogik zusätzlich während der Vorlesungszeit.

## § 2

### Kooperation

Die BTU Cottbus–Senftenberg und der Praxispartner arbeiten bei der Umsetzung des dualen Studiums zusammen. Die Studierenden absolvieren die Praxismodule bzw. Praxisphasen, wie in den Anlagen 1 und 2 gekennzeichnet, während der vorlesungsfreien Zeit<sup>4</sup> sowie das Praxissemester beim Praxispartner und erarbeiten dort ebenso die Bachelor-Arbeit.

Die Praxismodule bzw. Praxisphasen sind Bestandteil des dualen Studiums und folglich verpflichtend durchzuführen. Beim ausbildungsintegrierenden Modell übernimmt die BTU Cottbus–Senftenberg die Vermittlung der curricularen Studieninhalte. Diese decken sich teilweise mit den Inhalten der Ausbildungsberufe (vgl. Ablaufplan Anlage 2). Der Praxispartner ist verantwortlich für die Vermittlung der berufspraktischen Inhalte.

## § 3

### Auswahl der Bewerber/-innen

Die Auswahl der Bewerber/-innen erfolgt durch den Praxispartner. Der Praxispartner schließt mit den Bewerber/-innen einen Studienvertrag (praxisintegrierendes Modell) bzw. einen Berufsausbildungsvertrag (ausbildungsintegrierendes Modell). Beim ausbildungsintegrierenden Modell schließt der Praxispartner für den Zeitraum zwischen Ausbildungs- und Studienabschluss mit dem/der Studierenden einen Zusatzvertrag ab. Die Zulassungsvoraussetzungen dieser Bewerber/-innen für ein Studium an der BTU Cottbus–Senftenberg werden in der Hochschule geprüft. Nach Erfüllung aller notwendigen Zulassungsvoraussetzungen, einschließlich der Vorlage eines Studien- oder Ausbildungsvertrags, erfolgt die Immatrikulation an der BTU Cottbus–Senftenberg zum dualen Studium. Der Praxispartner informiert die BTU Cottbus–Senftenberg über die Anzahl der Studienanfänger/-innen für die jeweiligen Studiengänge.

## § 4

### Pflichten der BTU Cottbus–Senftenberg

1. Die BTU Cottbus–Senftenberg gewährleistet insbesondere die Bereitstellung des für den Studiengang erforderlichen Studienangebots, entsprechend den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung. Sie wirkt in den Praxisphasen mit. Dies beinhaltet z. B. die Genehmigung und Betreuung der Projektthemen.
2. Die BTU Cottbus–Senftenberg stellt die dual Studierenden für die Zwischen- und Abschlussprüfung der jeweiligen Kammer frei.
3. Die Studienphasen an der BTU Cottbus–Senftenberg werden durch Professor/-innen oder Lehrbeauftragte der BTU Cottbus–Senftenberg durchgeführt. Der Praxispartner hat die Möglichkeit, der BTU Cottbus–Senftenberg geeignete Personen aus der Praxis vorzuschlagen, die einen Lehrauftrag an der BTU Cottbus–Senftenberg erhalten können.

---

<sup>4</sup> Bei der Instrumental- und Gesangspädagogik zusätzlich während der Vorlesungszeit.

4. Die BTU Cottbus–Senftenberg stellt dem Praxispartner Informationen über die Vorlesungszeiten, Prüfungszeiträume und vorlesungsfreien Zeiten zur Verfügung.
5. Die BTU Cottbus–Senftenberg ermöglicht dem Praxispartner die Beteiligung an dualen Kommissionen. Diese beraten insbesondere über Fragen der Qualitätssicherung, der Studiengangsentwicklung und -organisation im dualen Studium.
6. Die BTU Cottbus–Senftenberg benennt eine/-n festen Ansprechpartner/-in für ggf. anfallende weitere Absprachen.

## **§ 5 Pflichten des Praxispartners**

1. Der Praxispartner verpflichtet sich zur Zusammenarbeit, d. h. er wirkt am dualen Studium mit und führt insbesondere die Praxismodule bzw. Praxisphasen durch.
2. In der Regel werden die Praxismodule bzw. Praxisphasen beim Praxispartner durchgeführt. In besonderen Fällen können Praxismodule bzw. Praxisphasen auch in anderen Betriebsstätten oder bei anderen Praxispartnern durchgeführt werden.
3. Der Praxispartner verpflichtet sich, die Studierenden in der Vorlesungszeit und für Prüfungen nach Maßgabe der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung freizustellen. Der Praxispartner gewährt der/dem dual Studierenden Urlaub entsprechend der tariflichen bzw. betrieblichen Bestimmungen. Die Verteilung des zu gewährenden Urlaubs erfolgt auf Grundlage des Studienplans. Ausschließlich unter Angabe von triftigen Gründen und nur nach schriftlicher Zustimmung durch die BTU Cottbus–Senftenberg ist ein Urlaub in der Vorlesungszeit möglich.
4. Der Praxispartner wirkt bei der Festlegung der Ziele und Themen der Praxismodule sowie der Bachelor-Arbeit mit und benennt für jeden Studierenden eine/-n verantwortliche/-n Betreuer/-in beim Praxispartner.
5. Der Praxispartner verpflichtet sich, dem/der Studierenden Tätigkeiten zu übertragen, die dem Studien- und Ausbildungszweck dienen und dem Studien- und Ausbildungsstand angemessen sind.

Des Weiteren ist der Praxispartner verpflichtet, veränderte Vertragsbeziehungen zwischen diesem und der/-m Studierenden der BTU Cottbus–Senftenberg anzuzeigen. Dies gilt auch für das ausbildungsintegrierende duale Studium im Falle der Beendigung des Berufsausbildungsvertrages bzw. der Zusatzvereinbarung.

## **§ 6 Semesterbeiträge**

Für das duale Studium fallen – analog zu den regulären Studiengängen – zweimal jährlich Semesterbeiträge an. Diese sind vom Praxispartner oder der/dem Studierenden zu entrichten.

## **§ 7 Öffentlichkeitsarbeit**

Die BTU Cottbus–Senftenberg gestattet dem Kooperationspartner die Wort-/ Bildmarke der BTU Cottbus–Senftenberg in der deutschen und englischen Fassung (DPMA 30 2015 059 755.4 / 41 und 30 2015 059 754.6 / 41) im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages für die Bewerbung des dualen Studiums des Kooperationspartners unentgeltlich zu benutzen, sofern die von der Werbung Angesprochenen von sich aus erkennen können, dass die Studienplätze nicht vom Markeninhaber (BTU Cottbus–Senftenberg) selbst, sondern vom Kooperationspartner angeboten werden.

Bei der Benutzung der Marke ist durch den Kooperationspartner das Corporate Design (das Logo darf nicht verändert oder verfälscht werden; es sind die Vorgaben des Gestaltungshandbuchs der BTU Cottbus–Senftenberg zu beachten) der BTU Cottbus–Senftenberg zwingend zu berücksichtigen.

## **§ 8 Geheimhaltung**

Die Vertragsparteien sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über alle internen Vorgänge und alle geheimen oder geschützten Daten der jeweils anderen Vertragspartei verpflichtet, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch nach Vertragsende uneingeschränkt fort, es sei denn, dass eine Vertragspartei auf die Vertraulichkeit verzichtet.

## **§ 9 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung**

Dieser Vertrag tritt mit den Unterschriften beider Vertragsparteien in Kraft und wird ohne zeitliche Begrenzung abgeschlossen.

Dieser Vertrag kann beidseitig schriftlich, mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Monatsersten gekündigt werden.

Verletzt eine Vertragspartei ihre Pflichten aus diesem Vertrag in einem erheblichen Umfang, so kann die andere Partei diesen Vertrag ohne Einhaltung von Fristen kündigen.

## §10 Vertragsänderungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Derartige Bestimmungen werden die Parteien durch solche neuen, gültigen Bestimmungen ersetzen, die dem Vertragszweck am ehesten entsprechen.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich der Aufhebung dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

### Anlagen:

- Anlage 1 – praxisintegrierendes Modell
- Anlage 2 – ausbildungsintegrierendes Modell

**Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg**

Cottbus, den .....

.....  
Prof. Dr. Gesine Grande  
Präsidentin

### **Praxispartner**

....., den .....

.....  
Name  
Titel/Funktion

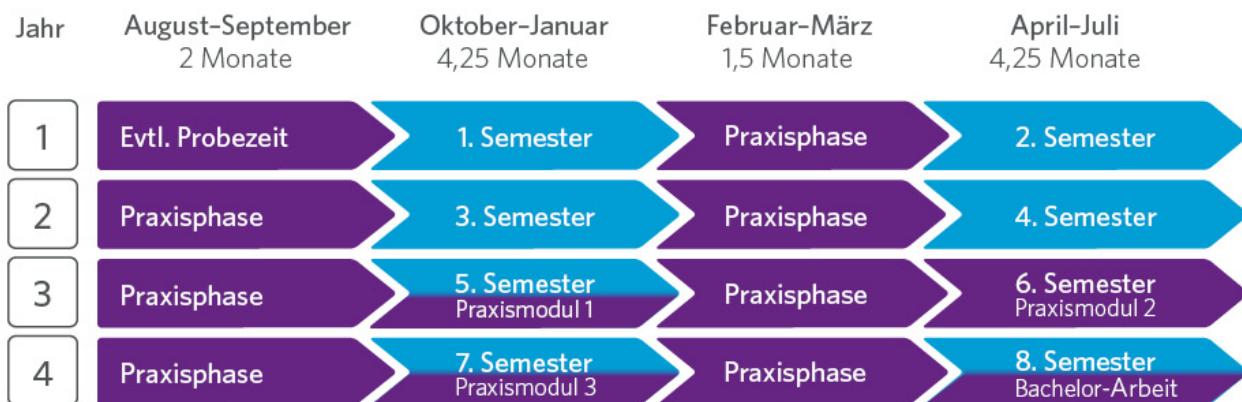
.....  
Unterschrift / Stempel

## Anlage 1 – praxisintegrierendes Modell

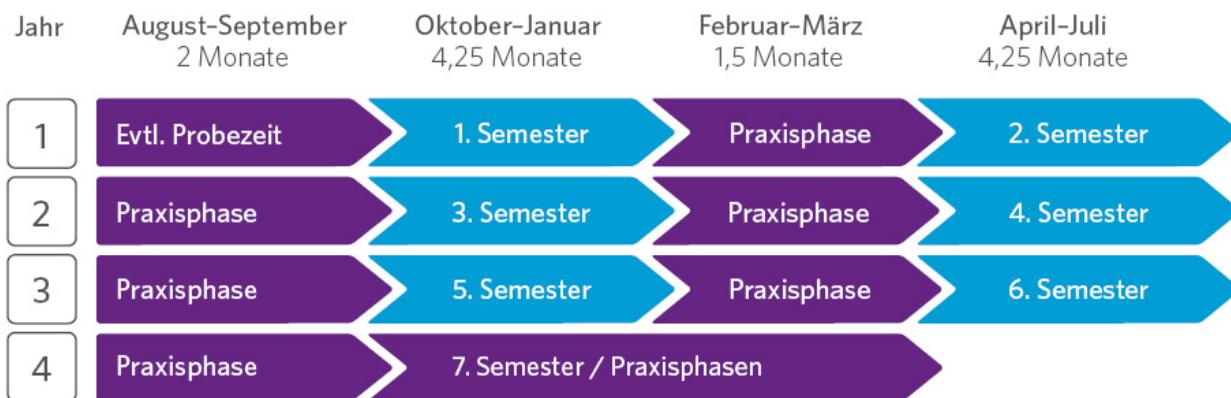
Die Anlage 1 kann entsprechend § 1 Abs. 2 von Seiten der BTU aktualisiert werden, ohne dass es einer Änderung des Kooperationsrahmenvertrages bedarf.

In den folgenden Grafiken ist das praxisintegrierende Modell schematisch dargestellt.

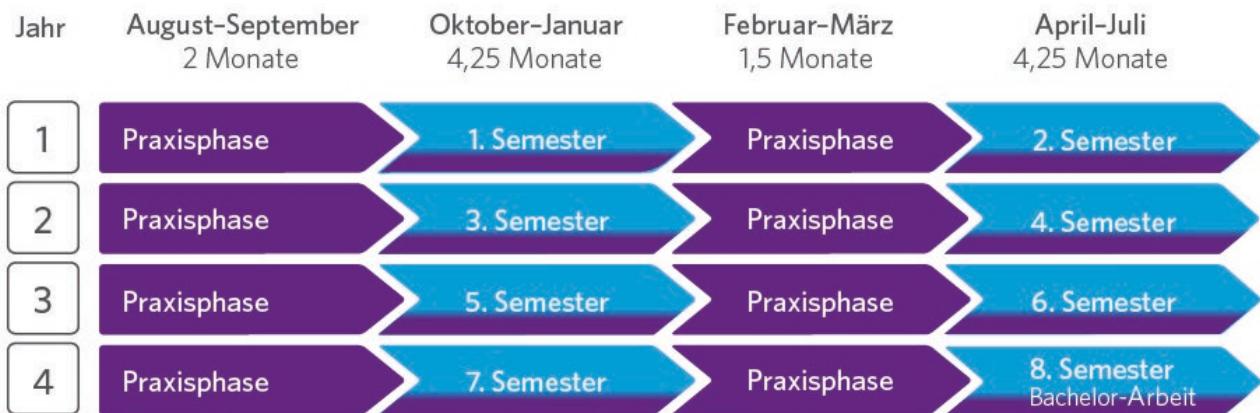
### Ablaufschema für Bauingenieurwesen:



### Ablaufschema für Angewandte Naturwissenschaften/ Betriebswirtschaftslehre/ Elektrotechnik/ Maschinenbau/ Mathematik/ Medizintechnik/ Umweltwissenschaften/ Wirtschaftsingenieurwesen/ Wirtschaftsmathematik:



### Ablaufschema für Instrumental- und Gesangspädagogik:



### Planung der Praxismodule:



## Anlage 2 – ausbildungsintegrierendes Modell

Die Anlage 2 kann von Seiten der BTU entsprechend § 1 Abs. 2 aktualisiert werden, ohne dass es einer Änderung des Kooperationsrahmenvertrages bedarf.

Das duale Studium ist in Verbindung mit den folgenden Ausbildungsberufen möglich:

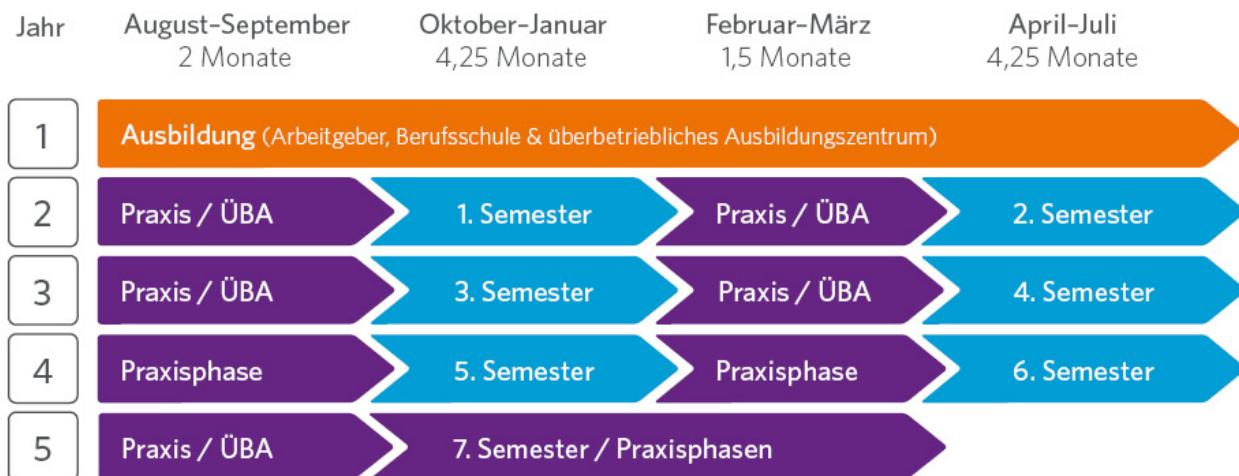
### Bauingenieurwesen:

- Beton- und Stahlbetonbauer/-in (IHK)
- Kanalbauer/-in (IHK)
- Maurer/-in (IHK und HWK)
- Straßenbauer/-in (IHK und HWK)
- Zimmerer/Zimmerin (IHK und HWK)

### Elektrotechnik:

- Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik (IHK)
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik (IHK)
- Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik (HWK)

### Ablaufschema für Bauingenieurwesen:



### Ablaufschema für Elektrotechnik:

